

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	09.11.2021

Aufbau der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 den Bedarf für den Aufbau einer neuen gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale mit Gesamtkosten in Höhe von 1.701.379 € festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Vorlagen-Nr.: 2121/2019). Die Gesamtkosten betragen 1.701.379 € und setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.678.918 € und konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 22.461 € für notwendige Schulungen.

Die Einrichtung der gemeinsamen VTLZ in bestehenden Räumlichkeiten umfasst folgende Teilleistungen:

- Gebäudetechnische Anpassungen (Stromversorgung, Klimatisierung, Beleuchtung, Renovierung) für Leitstellenraum, Serverraum und Nebenräume,
- Datentechnische Ausstattung (Datenleitungen, Verbindung zum Serverraum, Kupfer- oder LWL-Bestand erhalten oder erneuern),
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und besonderer Zugangsberechtigungen,
- Ausstattung der Leitzentrale mit Arbeitsplätzen und Großbildwand für die Operatoren,
- Ausstattung des rückwärtigen Bürobereichs und der Sozialräume,
- Inbetriebnahme der zentralen Leitstelle und Aufschaltung von Client Lösungen auf die vorhandenen Systeme, Einbindung Tunnelleittechnik und Verkehrsleittechnik.

Zusätzlich zu den rein technischen Teilleistungen wurden auch folgende organisatorische Teilleistungen vergeben:

- Erstellung eines Pflichtenheftes und eines Bauzeitenplans,
- Erstellung einer Ausführungs- und Werksplanung,
- Gesamtbauleitung.

Aufgrund weiterer im Bauablauf entstandener Kosten erhöhen sich die aktuellen Gesamtkosten auf nunmehr 1.972.263 €.

Die Kostenerhöhungen sind im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Für die ergänzenden Planungsleistungen u. a. der erforderlichen KRITIS-V gemäßen Anpassungen im Projektverlauf (s. u.) war damals nicht absehbar, dass diese in den Gesamtkosten der Maßnahme im Rahmen des Bedarfsfeststellungsbeschlusses zu berücksichtigen sind. Einzelne Teilleistungen wurden teurer.
- Zusätzlich notwendige Arbeiten im Zuge der Ausführung durch erhöhte Anforderungen an den Brandschutz.
- Zusätzlich notwendige Arbeiten durch erhöhte Anforderungen an die Sicherheit der kritischen Infrastruktur VTLZ aufgrund der im Sommer 2020 durchgeführten internen und externen Sicherheitsaudits nach B3S (Erweiterung der Schutzzone, Tausch der Schließanlagen, Einbruchmeldeanlage, etc.).
- Notwendige Erweiterungen zur Überwachung des Tunnels am Domhof zur Sicherstellung der Inbetriebnahme der VTLZ.

Die Gesamtkostenentwicklung und die Mehrkosten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Ursprüngliche Gesamtkosten	Aktuelle Gesamtkosten	Mehrkosten insgesamt
Investiv	1.678.918 €	1.955.005 €	276.087 €
Konsumtiv	22.461 €	17.258 €	-5.203 €
Summe:	1.701.379 €	1.972.263 €	270.884 €

Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 1.678.918 € um 276.087 € auf 1.955.005 € sowie eine Reduzierung der konsumtiven Aufwendungen von 22.461 € um 5.203 € auf 17.258 €.

Bezogen auf die neuen investiven Gesamtkosten in Höhe von 1.955.005 € wurde bis 31.08.2021 ein Betrag von 1.905.191 € verausgabt. Um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, musste bereits ein Teilbetrag der zuvor dargestellten Kostenerhöhung beglichen werden. Es ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 49.814 €.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6400-1201-0-0001, Ausstattung Tunnel und Verkehrsleitzentrale, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die noch erforderlichen investiven Restmittel in Höhe von 49.814 € werden im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege Plätze im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung zugunsten der Finanzstelle 6400-1201-0-0001, Ausstattung Tunnel und Verkehrsleitzentrale, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2021 bereit gestellt. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-3-1053 - Berrenrather Straße, Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, da sich die Realisierung dieser Maßnahme verzögert.

Die mit der Maßnahme verbundenen Abschreibungen von 195.500,50 € jährlich sind für das Jahr 2022 im HPL-Entwurf 2022ff berücksichtigt.

Die ab 2023 anfallenden Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

gez. Reker